



CARL-ORFF-GYMNASIUM

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Münchner Ring 16, 85716 Unterschleißheim www.carl-orff-gym.de
Tel.: 089 310095400 Fax: 089 310095401 Mail: sekretariat@carl-orff-gym.de

Besondere Prüfung

Stand Nov. 24

Kurzinformation zum Überblick

Wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die die 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums verfehlt hat, kann sich im September der Besonderen Prüfung (BPr) in Deutsch, Mathematik und der 1. Fremdsprache unterziehen. Auf Antrag kann die die 1. FS durch die 2. ersetzt werden.

Wichtig: Da für den Übertritt an die **FOS** aber das **Fach E maßgeblich** ist, empfiehlt es sich nicht unbedingt, die 1. FS E durch F oder L zu ersetzen, da die die FOS dann die Jahreszeugnisnote in E zur Berechnung des notwendigen Durchschnitts heranzieht.

Zeitpunkt der Prüfungen 2025:

Deutsch	Mi. 10.09.2025	9.00 - 12.00 Uhr
Mathematik	Do. 11.09.2025	9.00 - 11.00 Uhr
Fremdsprache	Fr. 12.09.2025	9.00 - 11.00 Uhr

Versäumt ein Schüler eine Teilprüfung mit ausreichender Entschuldigung, so kann er am zentralen Nachtermin teilnehmen. Verhinderungsgründe sind exakt anzugeben, Krankheiten durch amtsärztliches Attest nachzuweisen.

Zulassung:

a) Schüler der Jgst. 10 des Gymnasiums, für die wegen der Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist und die in den übrigen Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 erhalten haben.

b) **Wiederholungsschüler** der Jgst. 10, die die Besondere Prüfung bereits einmal ohne Erfolg abgelegt haben.

c) **Wiederholungsschüler** der Jgst 10, die die unter a) genannten Bedingungen zwar nicht in diesem Schuljahr erfüllen, nach dem ersten Durchlauf der Klasse 10 aber erfüllt haben, ohne in dem Jahr an der BPr teilgenommen zu haben.

Gemäß § 67 GSO wird die Besondere Prüfung am Gymnasium durchgeführt und zwar nach Möglichkeit für mehrere Gymnasien gemeinsam. Die Prüfungsteilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte erhalten vom Carl-Orff-Gymnasium die Mitteilung, an welchem Gymnasium die BPr abzulegen ist. Die Prüflinge müssen einen gültigen Lichtbildausweis mit sich führen. Über das Bestehen werden sie von der prüfenden Schule umgehend informiert. Der Antrag für die BPr muss spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses am besuchten Gymnasium gestellt werden.

Schulrechtliche Situation

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jgst. 11 des Gymnasiums schließt einen Mittleren Schulabschluss ein [Art. 25 (2) EUG]. Eine bestandene BPr ermöglicht hingegen **nicht** den Eintritt in die elfte Klasse des Gymnasiums. Die BPr kann nur im unmittelbaren Anschluss an die 10.



Jgst. des Gymnasiums abgelegt (§ 67 GSO) und nach Absatz 7 bei Nichterfolg im Anschluss an den erneuten Besuch der 10. Jgst. einmal wiederholt werden, wenn die geforderten Notenvoraussetzungen wiederum vorliegen.

Die Prüfung ist **bestanden** bei mindestens dreimal Note 4 oder höchstens einmal Note 5 und dafür mindesten einmal Note 3.

Übertritt an die FOS

Ein Übertritt an die FOS ist nach bestandener BPr nur möglich, wenn der Durchschnitt der erzielten Noten **3,33** oder besser ist. Statt einer Prüfung in L oder F wird die Jahreszeugnisnote in E zur Berechnung herangezogen. Voraussetzung ist die termingerechte Anmeldung an der FOS.

Stoff der Prüfung

Mathematik

Der Stoff der Prüfung richtet sich nach den Lehrplänen der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums. Geprüft wird im Fach **Mathematik** nur aus dem Kernbereich. Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht. Taschenrechner (nicht programmierbar) sind zugelassen. Zugelassene Formelsammlungen dürfen verwendet werden.

Deutsch

Im Fach **Deutsch** steht neben einer Erörterung die Erschließung eines poetischen Textes oder die Analyse eines nichtpoetischen Textes zur Wahl. Hilfsmittel: zugelassenes Rechtschreibwörterbuch

Fremdsprache

In der 1. **Fremdsprache (E/F)** besteht die Prüfung aus einer schriftlichen Textausgabe und einer Sprachmittlung (sinngemäße schriftl. Zusammenfassung des wesentlichen Gehaltes eines dt. Ausgangstextes in der jeweiligen Fremdsprache); in **L** handelt es sich um die Übersetzung eines lateinischen Originaltextes (im Schwierigkeitsgrad einer sprachlich und inhaltlich leichteren Cicero-Stelle (ca. 100 Wörter) ins Deutsche und einem Zusatzteil (lat. Text mit dt. Übersetzung samt dazugehörigen Fragen); Hilfsmittel: genehmigtes ein-und/oder zweisprachiges Wörterbuch.

Prüfungsvorbereitung

Ein **Förderkonzept** für die Teilnehmer wird im Rahmen eines E-Learning-Programms angeboten unter <https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=19399>

Benutzername: mebis.pruefung Kennwort: Prüfung2025!

Weitere Infos auch unter isb.bayern.de -> Vergleichsarbeiten/Prüfungen

Diese Webseite stellt Informationen bereit über Anmeldung, Prüfungstermine, Prüfungsgegenstände, zugelassene Hilfsmittel, Übungsaufgaben (mit Lösungsvorschlägen) der letzten Jahre, Telefonnummer und Termine für eine Telefonsprechstunde (ab August) sowie einen Chat für die Prüfungsteilnehmer.

Weiterführende Hinweise

In der Regel wird die BPr von rund 50% der Prüfungsteilnehmer bestanden, eine gewissenhafte Prüfungsvorbereitung ist also notwendig und ratsam.

Da der Schwierigkeitsgrad der BPr (z.B. beim Aufgabenumfang) oft unterschätzt wird, sollte vorsorglich auch eine Aufnahme in den M-Zweig der Mittelschule oder in die Zweistufige Wirtschaftsschule erwogen werden, falls eine Wiederholung der 10. Klasse am Gymnasium nicht in Frage kommen sollte. Realschulen nehmen nur in seltenen Ausnahmefällen Schüler in die 10. Klasse auf.